

3375/AB-BR/2019
vom 03.06.2019 zu 3651/J-BR
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Ingo Appé
 Präsident des Bundesrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0092-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3651/J-BR/2019

Wien, 3. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.05.2019 unter der Nr. **3651/J-BR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung der Klimaziele gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Um wie viele Tonnen CO2 pro Jahr hat Österreich die Vereinbarungen des Kyoto-Protokolls in den Jahren 2008 bis 2012 überschritten?
 - a. Bitte um Darstellung nach Jahren

Im Protokoll von Kyoto wurden Reduktionsverpflichtungen für einzelne Staaten für die Emissionen von CO2, CH4, N2O, FKW, HFKW und SF6 festgelegt. Gemäß dem Protokoll hatte Österreich seine Treibhausgasemissionen in der ersten Verpflichtungsperiode, das heißt im Zeitraum 2008 bis 2012, um 13 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Basierend auf Emissionen von 79.049.657 Tonnen CO2-Äquivalent im Jahr 1990 ergaben sich erlaubte Emissionen von 343.866.009 Tonnen CO2-Äquivalent für die erste Verpflichtungsperiode. In der Endabrechnung lagen die österreichischen Emissionen in diesem Zeitraum bei 414.658.054 Tonnen CO2-Äquivalent.

Das Kyoto-Protokoll sieht für die Verpflichtungsperiode 2008-2012 eine gesamthaft einzuhaltende Menge an Treibhausgasemissionen vor. Es erfolgt somit keine Aufteilung des Emissionskontingents auf die einzelnen Jahre.

Zur Frage 2:

- Wie viele Emissionszertifikate mussten aufgrund der Überschreitung der Vereinbarungen des Kyoto-Protokolls im Zeitraum 2008 bis 2012 zugekauft werden und wie viel Geld wurde für diesen Zukauf ausgegeben?
- b. Bitte um Darstellung nach Jahren

Im Rahmen des österreichischen Joint-Implementation- und Clear-Development-Mechanism (JI/CDM)-Programms wurden Emissionsrechte für rund 71 Millionen Tonnen um durchschnittlich 6,15 Euro pro Tag angekauft. Sie stammten vorwiegend aus Projekten im Rahmen des Clean Development Mechanism und aus Green Investment Schemes (Joint Implementation) in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Details sind unter anderem im letzten Bericht zum JI/CDM-Programm zu finden, der dem Nationalrat vorgelegt wurde: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00274/index.shtml

Zur Frage 3:

- Wie hoch war der CO₂ Ausstoß in den Jahren 2013 bis 2018?
- a. Bitte um Darstellung nach Jahren

Gesamtemissionen an Treibhausgasen gemäß der aktuellen Inventur des Umweltbundesamtes in 1000 Tonnen CO₂-Äquivalent, nach Jahren:

2013	2014	2015	2016	2017
80.352	76.680	78.897	79.596	82.261

Für die Einhaltung der Verpflichtungen unter der Effort-Sharing-Entscheidung 406/2009/EG relevanten Treibhausgasemissionen (siehe auch Beantwortung der Frage 5) außerhalb des Emissionshandelsbereiches in 1000 Tonnen CO₂-Äquivalent, nach Jahren:

2013	2014	2015	2016	2017
50.431	48.512	49.342	50.542	51.652

Die Emissionsdaten für das Jahr 2018 werden mit der im Jänner 2020 vorliegenden Emissionsinventur berechnet.

Zur Frage 4:

- Wurden in den Jahren 2013 bis 2018 Emissionszertifikate gekauft?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, wie viel Steuergeld wurde für diese ausgegeben?
 - c. Bitte um Darstellung nach Jahren

Seit 2013 wurden keine neuen Ankäufe im Rahmen des JI/CDM-Programms getätigt.

Zur Frage 5:

- Sind Sie der Ansicht, dass Österreich die Ziele des EU-Klima- und Energiepakets bis 2020 erreichen wird?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Österreich hat den Emissions-Zielpfad für die Jahre 2013 bis 2020 nach der Effort-Sharing-Entscheidung der Europäischen Union im Jahr 2017 erstmals überschritten, die Jahre 2013 bis 2016 wurden die Emissionen aber unterschritten. Es liegen daher aus der Abrechnung der Jahre 2013 bis 2016 Überschüsse an Emissionsrechten in Höhe von rund 8,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent vor, welche zur Zielerreichung in den Jahren 2017 bis 2020 genutzt werden können. Nach den derzeit vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass eine Zieleinhaltung unter Nutzung der gültigen Überschusszertifikate sichergestellt werden kann.

Zur Frage 6:

- Sind neue Maßnahmen in Planung, um eine Erreichung der Ziele des EU-Klima- und Energiepakets doch noch zu erreichen?
 - a. Wenn ja, welche?

In diesem Zusammenhang wird auf die laufenden Aktivitäten in Umsetzung der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung verwiesen, etwa in Bezug auf die Förderung von thermischer Sanierung einschließlich „Raus aus Öl“-Bonus, die Erstellung einer Wärmestrategie gemeinsam mit den Bundesländern, die Förderung der Elektromobilität, die Vorbereitungen zum Erneuerbaren Ausbau Gesetz oder die Erstellung einer Wasserstoffstrategie. Zu all diesen Bereichen beinhaltet die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie auch konkrete Leuchtturmprojekte, deren Umsetzung in etlichen Bereichen bereits begonnen hat.

Auch das Nationale Klimaschutzkomitee hat in seiner Sitzung am 13. März 2019 eine Diskussion über zusätzliche Maßnahmensetzungungen infolge der Zielpfadüberschreitung 2017 geführt. Zudem wird gegenwärtig vom Umweltbundesamt entsprechend den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes die aktuelle Emissionssituation evaluiert. Danach folgen Gespräche

zwischen den Gebietskörperschaften unter Einbeziehung von weiteren Stakeholdern, wobei Synergien mit dem aktuellen Prozess zur Finalisierung des Nationalen Energie- und Klimaplans bis 2030 genutzt werden sollen.

Zur Frage 7:

- Halten sie die derzeitigen Maßnahmen ausreichend für die Erreichung der Ziele des EU-Klima- und Energiepakets?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

In Bezug auf die Ziele bis 2020 wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen. In der Perspektive bis 2030 müssen jedenfalls zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden. Diese sind in der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie sowie im Entwurf des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplans nach der EU Governance-Verordnung zur Energieunion und zum Klimaschutz beschrieben. In wichtigen Bereichen ist die Umsetzung bereits konkret im Gange (siehe Beantwortung der Frage 6).

Zur Frage 8:

- Welche Maßnahmen plant das Ministerium um zukünftige Strafzahlungen wegen zu hoher Emissionen zu vermeiden?

Die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie ist darauf ausgerichtet, dass die Ziele bis 2030 durch das Setzen effektiver Maßnahmen im Inland erreicht werden. Es wird darüber hinaus auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 verwiesen.

Elisabeth Köstinger

